

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.10.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

H. Peter, F. Becker, Ed. Gams, Ehrlich, J. Schwarzenbach, v. Gugelberg, Dr. W. Kummer und R. Maillart beteiligten. Aus den gefallen Voten wurde besonders bemerkt das von Ingenieur H. Peter, der als Mitglied des Zentralkomitees die Anregung der Subkommission IV lebhaft begrüßte und betonte, dass man in der Durchführung dieser Reform dann auch den Mut haben müsse, offenkundige Verstöße gegen die Grundsätze mit Ausschliessung aus dem Verein zu beantworten. Aeusserst sympathisch begrüßten die Worte von Prof. Becker, der befürchtet hatte, der Ausschuss für Standesfragen werde sich vornehmlich mit Titelfragen, dem Dr.-Jug. und andern Aeusserlichkeiten befassen und nun zu seiner Freude sehe, dass man dem Uebel nicht von aussen, sondern von innen heraus zu begegnen suche, durch die Arbeit an sich selbst. Er redet einem erhöhten Standesbewusstsein, einem festern Zusammengehörigkeitsgefühl, etwas mehr Korpsgeist bei den Architekten und Ingenieuren das Wort. Sodann wies Ing. Dr. W. Kummer darauf hin, dass die Aufnahme in die Statuten der die Berufsmoral klar umschreibenden Grundsätze im Hinblick auf die junge Generation von grossem Wert sei, weil die jungen, in das praktische Erwerbsleben eintretenden Kollegen jetzt oft nicht wissen, wo die Grenze zwischen Geschäftsinteresse und Berufspflicht liegt und daher die Gefahr besteht, dass unsere Berufsmoral zum Schaden Aller immer mehr verwildere. Ing. R. Maillart fügte dem hinzu, dass die Gegenwart dieser Grundsätze in Statuten und Mitgliederverzeichnis prophylaktisch von heilsamem Einfluss nicht nur auf die *jungen* Mitglieder, namentlich aber auch auf die Öffentlichkeit sein werde, von der dem Architekten und dem Ingenieur manchmal geradezu beleidigende Zumutungen gemacht werden. Letztern Punkt belegte einerseits Ing. Gams durch einige Beispiele aus dem Maschinenbau, andererseits der Referent mit einem ihm kürzlich von Seiten eines Architekten mitgeteilten Falle, dessen Veröffentlichung im Anschluss ans Protokoll durch die Versammlung beschlossen wurde. Der betreffende Architekt und eine Anzahl seiner Kollegen von Ruf erhielten kürzlich einen Brief, in dem sie eingeladen wurden, für ein in Wollishofen zu erstellendes Zweifamilienhaus *Gratis-Projekte* zu liefern. Dem Brief lag bei ein hektographiertes, vom 9. Januar d. J. datiertes, sehr eingehendes Bauprogramm, das eine Menge von Wünschen und Vorschriften enthält, die bei der Projektierung des Hauses zu beachten sind, sowie ein ebenfalls hektographierter Lageplan 1:1000 des nur 23 m breiten schiefwinkligen Grundstückes. Die Baukosten dürfen einschliesslich des Architekten-Honorars 40—42 000 Fr., «Schlüssel in Hand», nicht übersteigen. Das Bauprogramm schliesst folgendermassen:

« . . . Die Vergebung der Baute erfolgt gegen eine feste Pauschalsumme auf Grund von zu erstellenden Plänen und einer detaillierten Beschreibung. Der Bau soll zum 1. Oktober 1909 bezugsfertig sein; es gilt also keine Zeit zu verlieren. (!) — Wenn Sie sich nun auf der Grundlage des Gesagten für die Aufgabe interessieren, so lade ich Sie ein, mir bis Ende dieses, *ohne Verbindlichkeit und ohne Kosten für mich* (!) einzureichen:

1. Eine Grundrisskizze mit Angabe der Dimensionen.
2. Eine perspektivische Skizze der Ost- und Süd-Fassade oder einfache Fassadenskizzen.
3. Nähere Angaben betreffend Art und Stärke der Umfangsmauern; Art der Bedachung; Art des Bodenbelags, der Decken- und der Wand-

bekleidung; Zimmerhöhe im Lichten für jede Etage; Auftritt und Steigung bei der Haupttreppe (!); Gesamtkosten und angewendeter Einheitspreis pro m^3 umbauten Raumes.!)

Hochachtungsvoll

N. N. (Prokurist eines bedeutenden hiesigen Bankhauses.) >

Treffend wurde hiezu bemerkt, ob wohl der Herr, der glaubt, über die Fähigkeiten und die Zeit unserer vielbeschäftigten Kollegen in solcher Weise verfügen zu dürfen, im Krankheitsfalle auch zehn Aerzten das Recht erteile, ihn gratis zu untersuchen oder in einer Rechtsfrage zehn Anwälte zur kostenlosen Begutachtung seiner Angelegenheit ermächtige? Was würden die Aerzte und Juristen ihm wohl antworten?! — Dieser Fall zeigt so recht die Notwendigkeit eines *festen Zusammenschlusses* zur Erreichung jener Solidarität, an der Zumutungen obiger Art wirkungslos abprallen. Diesen festen Zusammenschluss im dazu wohl in erster Linie berufenen Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein herbeizuführen, streben die Vorschläge der Subkommission IV an, sie verdienen deshalb die Würdigung und Unterstützung von Seiten aller Fachkollegen. Diesem Gefühl gab die Versammlung Ausdruck durch einstimmige Annahme der folgenden

Resolution:

«Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein begrüsst und unterstützt die in dem Referat vor der Delegierten-Versammlung des Schweiz. Vereins am 1. November 1908 in Bern, sowie heute erläuterten Grundsätze, sowie das bezügliche Vorgehen des Ausschusses für Standesfragen.»

Hierauf wird dem Vortragenden, sowie den Kollegen, die sich an der Diskussion beteiligten, vom Präsidenten der Dank ausgesprochen und die Mitteilung gemacht, dass in 14 Tagen Ingenieur R. Maillart über «Die Sicherheit bei Eisenbetonbauten» sprechen werde. Für später ist eine Besichtigung des neuen Schlachthofes der Stadt Zürich in Aussicht genommen.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Der Aktuar: H. W.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour l'Italie, un ingénieur ayant au moins 2 ou 3 ans de pratique dans une fabrique de machines ou de travaux de constructions en fer, et capable de faire le calcul graphique d'une toiture, d'un petit pont etc. Préférable serait qu'il soit du Royaume d'Italie, du Tessin ou, si d'un autre canton, qu'il ait déjà habité l'Italie. (1585)

On cherche un jeune ingénieur-mécanicien diplômé, de nationalité française ou de la Suisse française, comme collaborateur dans de grands ateliers de réparation et entretien de compteurs d'eau en France. (1586)

Gesucht für die Beaufsichtigung des Baues einer Bergbahn der Schweiz ein sprachenkundiger erfahrener Ingenieur. (1588)

On cherche un Technicien désirant s'associer avec apport assez important, à l'exploitation de grands gisements de phosphate dans le Sud-Ouest de la France. (1589)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.

Rämistrasse 28, Zürich I.

!) Nach unserm Honorartarif wären für diese Arbeiten 0,7 % der Bausumme oder rund 300 Fr. zu vergüten.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
8. Februar	Oberingenieur der Bodensee-Toggenburg-Bahn Gemeinderatskanzlei	St. Gallen	Ausführung von 85 000 lfd. m normaler Bahneinfriedigung für die Bodensee-Toggenburgbahn.
10. >		Luthern (Luzern)	Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, sowie Lieferung von etwa 6000 kg Eisenbestandteilen für das neue Schulhaus in der Hofstatt in Luthern.
10. >	Kantonales Bauamt	Chur	Ausführung der Calanca-Verbauung bei Grono (10 000 m^3 Felsprengung 3000 m^3 Trockenmauerwerk und 400 m^3 Zementmauerwerk).
10. >	Gemeinerverwaltung	Binningen (Basell.)	Maler- und Gipsarbeiten zum neuen Schulhaus in Binningen.
10. >	Direktion der Licht- und Wasserwerke	Interlaken (Bern)	Lieferung von etwa 250 bis 300 m^3 Bruchsteinen von mindestens $\frac{1}{3}$ m^3 Inhalt zur Ausfüllung des Kolks unterhalb des Nadelwehres.
12. >	W. Lutz	Rheineck (St. Gallen)	Erstellung einer Schiessanlage nebst Schützenhaus.
14. >	Huber, Gemeindeammann	Besenbüren (Aargau)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage einer Wasserversorgung in Besenbüren (Quellenfassung, Reservoir, Rohrnetz, Hausinstallationen).
15. >	A. Gruebler-Baumann, Arch.	Wyl (St. Gallen)	Bau eines Wohnhauses mit Magazinbau und Stöcklokal.
15. >	Bureau des Sektionsingenieur der S. B. B.	Zofingen (Aargau)	Versetzung eines Wärterhauses bei Km. 48,346 bei der Station Zofingen und eines Wärterhauses von Km. 50,500 nach 50,565 auf der Station Brittnau.
15. >	Albert Fröhlich, Architekt	Brugg (Aargau)	Glaserarbeiten und Glaslieferung sowie Schreinerarbeiten zum Schulhausbau.
15. >	Bahningenieur der S. B. B.	Rorschach (St. Gallen)	Chaussierungsarbeiten auf der Station Rheineck (rund 12 000 m^2).
15. >	Arnold Weinmann im Grütthof	Herrliberg (Zürich)	Erstellung der neuen Strasse II. Klasse Sennhütte Unterdorf-Habühl-Rain (Länge 1194 m).
16. >	Kantonales Hochbauamt	Zürich, untere Zäune 2	Kanalisations- und Maurerarbeiten beim Pfarrhaus in Elsau.
20. >	Obering. d. S. B. B., Kr. IV	St. Gallen	Erstellung einer Strassenbrücke mit etwa 67 t Eisengewicht zur Verlängerung der Vonwilstrassenbrücke im Güterbahnhof St. Gallen.
20. >	Adolf Gaudy, Architekt	Rorschach (St. Gallen)	Aeusserer Renovation der katholischen Pfarrkirche in Altstätten.